Cyberdemokratie : übers web an die Urne!

Autor(en): **Tschanz, Pierre-André**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **28 (2001)**

Heft 4

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-911035

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Übers web an die Urne!

PIERRE-ANDRÉ TSCHANZ

Die Schweiz tritt ins Zeitalter der «Cyberdemokratie» ein. In drei Kantonen sind mit Unterstützung des Bundes Pilotprojekte zur elektronischen Stimmabgabe in Vorbereitung.

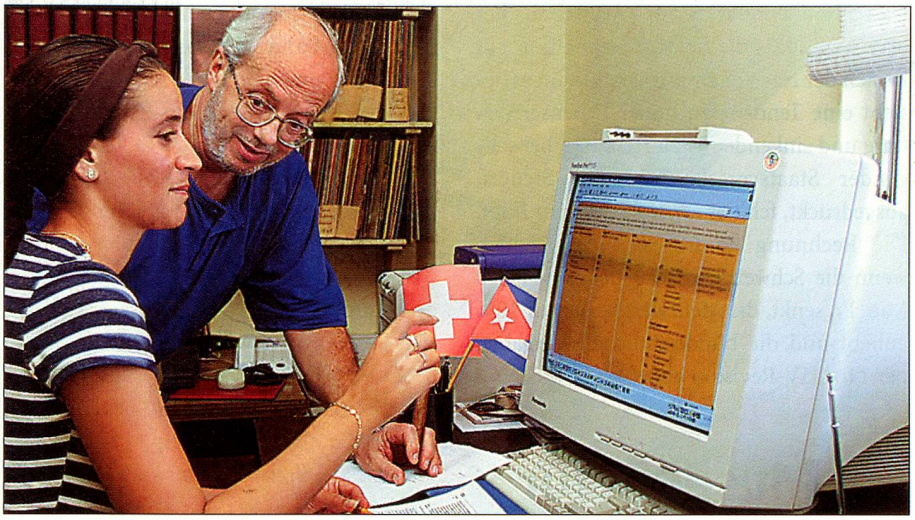

Latinphoto/Adalberto Roque

E-Voting will Schluss machen mit dem Ärger über verspätet eintreffende Abstimmungsunterlagen.

DIESE PROJEKTE sind für und Auslandschweizer von grossem Interesse – insbesondere für jene rund 70 000 unter ihnen, welche vom vor neun Jahren eingeführten Recht auf briefliche Stimmabgabe regelmässig Gebrauch machen. Der elektronische Abstimmungsweg würde nämlich das Problem der verspäteten postalischen Zustellung der Abstimmungsunterlagen lösen – übrigens das grösste Hindernis für die Ausübung der politischen Rechte der Auslandschweizer. Bundesbern hat Anfang Sommer die für die Pilotversuche notwendigen rechtlichen Anpassungen in die Vernehmlassung geschickt. «Die schweizweite elektronische Stimmabgabe wird kaum vor dem Jahr 2010 möglich sein», heisst es in der Bundeskanzlei.

Bericht im Herbst

Der Bundesrat wird noch in diesem Jahr dem Parlament einen detaillierten Bericht über die Machbarkeit, den Umsetzungsfahrplan, den Ressourcenbedarf sowie die Möglichkeit einer etappenweisen Realisierung vorlegen. Im Bericht werden zudem die verschiedenen möglichen Lösungen vorgestellt und evaluiert. Ende dieses Jahres oder Anfang nächsten Jahres wird der Kanton Genf den ersten Pilotversuch lancieren. Etwas später werden die Kantone Neuenburg und Zürich folgen.

Bevor die Schweiz voll und ganz ins elektronische Zeitalter eintreten kann, muss sie den gordischen Knoten der elektronischen Unterschrift lösen – dies würde die administrativen Prozesse markant vereinfachen und beschleunigen. Die Einführung der elektronischen Stimmabgabe bedingt jedoch nicht nur die Regelung der elektronischen Unterschrift, wie Vizekanzlerin Hanna Muralt Müller betont, sondern ebenso die Schaffung eines nationalen Stimmregisters.

Genf macht den Anfang

Die Genfer werden die Ersten in der Schweiz sein, die elektronisch abstimmen können. «Wir bemühen uns ganz einfach, allen eine zusätzliche Dienstleistung anzubieten», erklärt der Genfer Staatsrat Robert Hensler. Genf wird im Herbst einen ersten Versuch mit Schulklassen durchführen, doch erst im ersten Halbjahr 2002 wird das E-Voting im grossen Stil auf kantonaler und kommunaler Ebene getestet. Das Genfer Pilotprojekt kostet ungefähr eine Million Franken, für die zum grössten Teil der Bund aufkommt.

Die heikelsten Punkte betreffen die Bereiche der Sicherheit und des Stimmgeheimnisses. Die 207 000 eingetragenen Stimm- und Wahlberechtigten werden wie üblich ihre Unterlagen per Post zugestellt erhalten. Einzig ihre Stimmkarte wird sich etwas neu präsentieren und ein Rubbelfeld mit PIN-Code enthalten, über welchen die Stimmberechtigung überprüft wird.

Versuch im Massstab 1:1

Der E-Voting-Prozess steckt dagegen im Kanton Neuenburg, der etwas mehr als 100 000 Stimmberechtigte umfasst, noch in den Anfängen. Es gibt aber hier auch komplexere Probleme als im Stadtkanton Genf zu lösen. «Zuerst geht es einmal darum, den Informationsfluss zwischen dem Kanton und seinen 62 Gemeinden zu zentralisieren», erläutert Jean-Luc Abbet, Chef des kantonalen Informatikdienstes. Der Pilotversuch wird nicht vor September 2002 anlaufen. Im Gegensatz zu Genf haben sich die Neuenburger für ein elektronisches System mit Chipkarten wie beim Telebanking entschieden.

Und schliesslich ist auch der Kanton Zürich mit von der E-Voting-Testpartie; er bereitet zurzeit die Einführung der elektronischen Stimmabgabe für Dezember 2003 vor. «Damit möchten wir in erster Linie den Bedürfnissen der Jungen Rechnung tragen», betont Projektleiter David Knörri. Die Testergebnisse des Kantons werden von enormer Bedeutung sein, bildet Zürich doch mit seinen 820 000 Stimmberechtigten ein durchaus repräsentatives Testgelände.

Eidgenössische Volksabstimmungen

23. September 2001
Keine Abstimmungen
2. Dezember 2001
Gegenstände noch nicht festgelegt.